



Bericht der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des ersten Halbjahres 2025

VO/2025/238 öffentlich <i>FD 1.4 Finanzen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 26.08.2025 Ansprechpartner/in: Kruse, Matthias Bearbeiter/in: Johanna Masuhr

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.09.2025	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Gemäß § 82 GO i.V.m. mit unseren Budgetregelungen ist dem Hauptausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die die Leitungen Finanzen genehmigen kann beträgt 25.000 € und bis zu 50.000 € sind von unserem Landrat, als genehmigt festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2025 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 1.288,17 € entstanden.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 50.000 € übersteigen und die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, sind nicht entstanden.

Relevanz für den Klimaschutz

nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage

Anlage/n:

1	APL FD 2.4 2025
---	-----------------



Antrag Überplan von Kallenbach, Thomas

Haushaltsjahr
2025

Zu genehmigen von
Leitung FD 1.4

Produkt
122120 Ordnungsaufgaben der
Veterinäraufsicht

Budget
24101 Veterinäraufsicht und Fleischhygiene

Aufwand oder Investition?
Investition

Ansatz vorhanden?
Nein

Bisheriger Ansatz
-

Noch Verfügbar
-

Zusätzlich benötigt
4.050,00

Der Mehraufwand ist
nicht unabweisbar

Deckung erfolgt durch
Produkt
126110 Brandschutz

Budget
25101 Brand- und Katastrophenschutz

Begründung

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht plant die Anschaffung eines Outdoor-Kühlschranks im Wert von ca. 2200 Euro sowie eines Schutzschranks in Höhe von 1850 Euro. Ertragsseitig stehen ASP-Restmittel des Landes i.H.v. 2760 Euro zur Verfügung, die im Falle einer Nichtnutzung bis 30.06.2025 verfallen würden.

Ergebnis

Auf dem Produkt 122120 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht Konto 2321100 stehen seit 2024 Mittel in Höhe von 2.761,83 € für diese Auszahlung bereit. Diese werden hier zur Deckung verwendet.

Aus dem Fachdienst 2.5 Bevölkerungsschutz und Ordnung werden die fehlenden 1.288,17 € nach Absprache zur Verfügung gestellt.

Herr Matthias Kruse - FDL Finanzen hat diese Verwendung genehmigt.